

Verschärfter Lockdown und die Folgen: Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen warnen vor Home-Office-Pflicht als Dauerzustand Gemeinsamer Kraftakt von Arbeitgebern und Beschäftigten

20.1.2021

Home-Office ermöglichen, wo immer es möglich ist. Die Diskussionen der vergangenen Tage spiegeln sich nun in den neuen Regelungen zum nochmals verschärften Lockdown wider, den die Ministerpräsident*Innen und die Bundeskanzlerin gestern verkündet haben. Weniger die Regelung an sich, sondern vielmehr die einseitige Diskussion und das Bild der „uneinsichtigen Arbeitgeber“ sind das, was Dirk W. Erhöfer, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen, aktuell stört. „Die Betriebe haben sich in den letzten Monaten auch deshalb nicht als Hotspots für Ansteckungen erwiesen, weil sie mit hohem Aufwand umfassende Hygienekonzepte penibel umgesetzt und im eigenen Interesse weitreichende Home-Office-Regelungen aufgestellt haben. Das Bild, dass sich Arbeitgeber in großem Stil dagegen gewehrt und Begehren der Beschäftigten abgeblockt hätten, ist schlicht falsch.“ Eine Anordnung des Gesetzgebers sei daher überflüssig. „Zudem“ merkt Erhöfer an „hat der ein oder andere Beschäftigte im Home-Office sicher längst gemerkt, dass die neue Arbeitsumgebung auch neue Probleme und eben nicht nur Positives mit sich bringt.“ Er verstehe den Appell des Bund-Länder-Gipfels daher auch als einen Appell an Beschäftigte, das Angebot zu nutzen – und einer womöglichen Home-Office-Müdigkeit aktiv entgegen zu treten.

Pressesprecher:
 Alexander Füten
 Fon: 0234/5 88 77 - 79
 Fax: 0234/5 88 77 - 70
 Mail: fueten@agv-bochum.de

Zudem dürfe, so Erhöfer weiter, die Verordnung kein Dauerzustand bleiben. „Befristet bis zum 15. März kann ich die Regelung zur Not mittragen. Im Namen der Pandemiebekämpfung die von Arbeitsminister Heil schon einmal eingebrachte und politisch gescheiterte Home-Office-Pflicht aber über einen Umweg nun doch dauerhaft implementieren zu wollen, geht natürlich nicht. Da werden wir uns weiterhin wehren“, so Erhöfer, der die nun kommende Phase als einen „gemeinsamen Kraftakt von Arbeitgebern und Beschäftigten“ bezeichnet.

Arbeitgeberverbände
 Ruhr/Westfalen

Zur Information: Die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum vertreten rund 430 Mitgliedsunternehmen mit etwa 86.000 Beschäftigten im Mittleren Ruhrgebiet und in Westfalen. Der Bürogemeinschaft aus vier Verbänden gehören u.a. auch die MINT-Stiftung Ruhr/Vest und die arbeitgeber ruhr GmbH an. Weitere Informationen unter www.agv-bochum.de

Königsallee 67, 44789 Bochum
 Postfach 100130, 44701 Bochum

Fon: 0234 / 5 88 77 - 0
 Fax: 0234 / 5 88 77 - 70
 Mail: info@agv-bochum.de
www.agv-bochum.de

Bürogemeinschaft:

